



Wanduhr von H. Cohen jr., München.

die Lehren zu betrachten, welche die Geschichte des Genossenschaftswesens und seine Entwicklung uns auf Schritt und Tritt bieten. Die folgenden Tatsachen sind feststehend und bedürfen im einzelnen keines Beweises, erleiden auch kaum eine Ausnahme: Kreditgenossenschaften bewähren sich dauernd nur, wenn sie sich auf einen Ort oder engeren Bezirk erstrecken, so dass enge Fühlung unter den Genossen herrscht, diese sich möglichst alle untereinander gut kennen, namentlich aber die Geschäftsleitung der Genossenschaft den Ueberblick über das Ganze und den Einblick in alle Einzelheiten nicht verliert. Eine sich über das ganze Reich erstreckende Kreditgenossenschaft für Uhrmacher würde also von vornherein so gut wie unmöglich sein und deshalb aus der Erörterung ausscheiden, andererseits würde die Begründung solcher Genossenschaften für einzelne und selbst die grössten Städte daran scheitern, dass sich nicht genug Mitglieder fänden, die einen dauernden Bestand gewährleisten. Denn auch hier gilt das Gesetz der grossen Zahl; sind nur wenige Genossen vorhanden, so gleichen sich unter diesen die abgeschlossenen Geschäfte, namentlich die in Anspruch genommenen Kredite nicht derart aus, dass eine ruhige Geschäftsführung gewährleistet ist. Vielmehr wird dann die Geschäftsführung

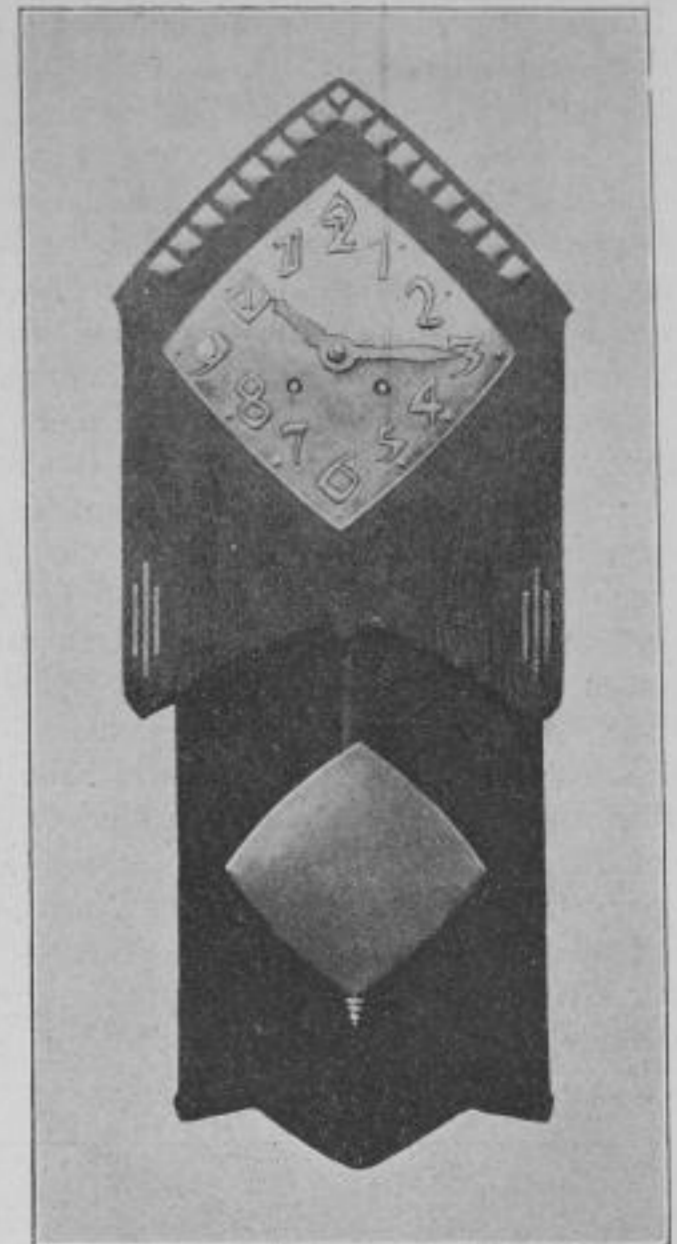
sichtsreicherer Ziele abzulenken und den deutschen Uhrmachern Kapitalien zu entziehen, die diese wirklich, sowohl als Einzelne wie als Gesamtheit notwendiger gebrauchen und vernünftiger anlegen könnten. Dass derjenige, der dieses Projekt in die Welt hinausposaunen und den Anfang seiner Ausführung inscenieren würde, sich auf kurze Zeit, so lange als nämlich die Seifenblase vor ihrem Platzen durch ihren Glanz die Blicke noch blenden würde, sich einen grossen Namen machte und als wirtschaftliches Genie gepriesen würde, womit für ihn unter Umständen auch gewisse materielle Vorteile verknüpft wären, kann bei weitem nicht den Schaden für die Gesamtheit und schliesslichen Misserfolg der Gründung aufwiegen. Wer gewissenhaft die Folgen seiner nicht nur ihn, sondern die ganze Uhrmacherei betreffenden Projekte erwägt und die im öffentlichen Leben erforderliche Scheu vor der Verantwortung in solchen wichtigen Dingen hat, wird es sich jedenfalls recht reiflich überlegen müssen, ehe er Phantasiegebilden nachjagt und den deutschen Uhrmachern eine Fata Morgana vorspiegelt, die sie nur weiter in die trockene Wüste locken würde.

Um diesen Ausspruch zu rechtfertigen, braucht man nur offenen Auges

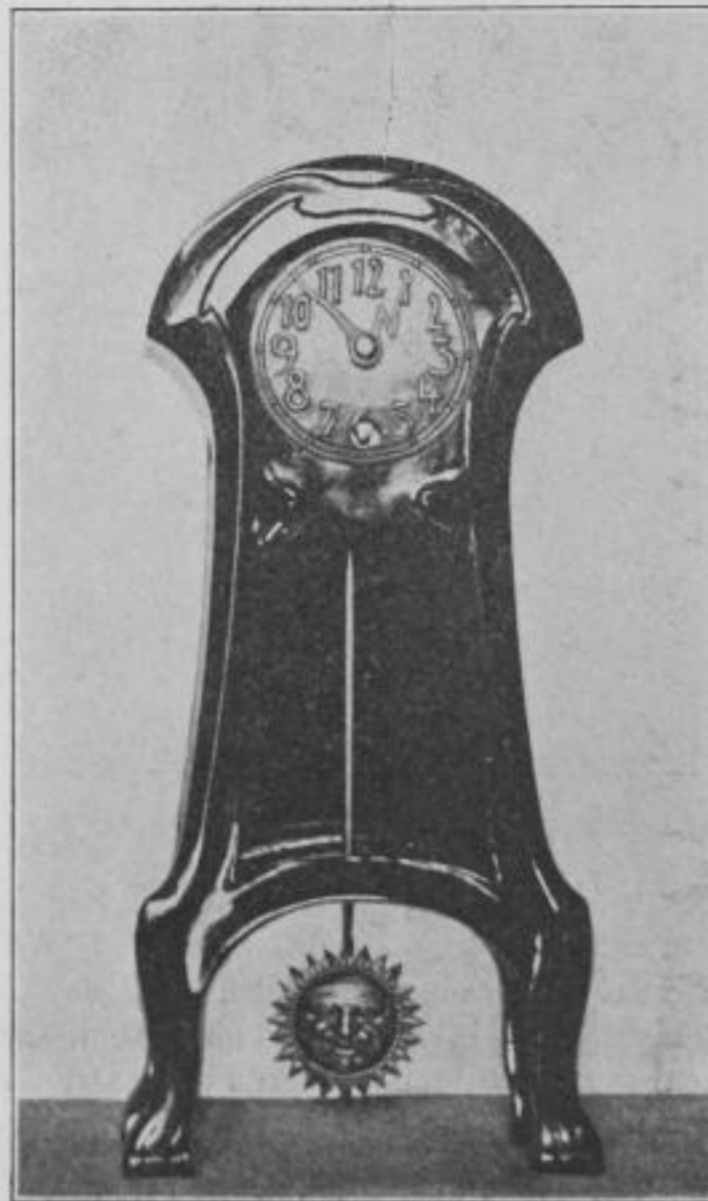
ruck- und stossweise vor sich gehen, zu sehr abhängig sein von der Saison und von bestimmten örtlichen Ereignissen und jeglicher Kontinuität entbehren. Besonders schlimm aber kann für solche kleine Genossenschaften der Konkurs oder die Zahlungsunfähigkeit einiger weniger Mitglieder, je unter Umständen eines einzigen werden. Der so entstehende Schaden und Ausfall versetzt leicht der ganzen Genossenschaft den Todesstoss oder bringt sie wenigstens in eine schwierige Krisis, was wieder höchst gefährlich für den einzelnen Genossen ist. Solche Schäden und plötzliche Lücken können hier eben nicht, wie das bei grossen Genossenschaften möglich ist und thatsächlich geschieht, ausgeglichen werden.

Aber auch selbst bei den grösseren Genossenschaften ist die Gefahr, dass die Genossen ihr Geld verlieren, vorhanden, sobald der Vorstand sich in unsichere Geschäfte einlässt, oder an Unternehmen beteiligt, die grossen Gewinn versprechen, beim Zusammentreffen einiger ungünstigen Zufälle aber zusammenstürzen. Die Fälle in Heilbronn und Hannover sind dafür sprechende Beweise und mahnen zur grössten Vorsicht.

(Fortsetzung folgt.)



Wanduhr
von H. Cohen jr., München.



Standuhr von H. Cohen jr., München.